

Eckdatenbeschluss 2025**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-001
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel):
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32541100 Städtische Verkehrsflächen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
BÜ Fasanerie / Feldmochinger Straße Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges im 24. Stadtbezirk Feldmoching - Hasenberg		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Die DB InfraGO AG beabsichtigt mit der Landeshauptstadt München zusammen die höhengleiche Kreuzung der Feldmochinger Straße mit der Strecke 5500 München Hbf – Regensburg Hbf am Bahnübergang Fasanerie zu beseitigen und entsprechend der Vorprojektgenehmigung durch zwei räumlich getrennte Eisenbahnüberführungen (EÜs) zu ersetzen. Für den MIV (Motorisierter Individualverkehr) und den Radverkehr ist der Neubau der EÜ Feldmochinger Straße (Bahn-km 11,913) einschließlich einer Grundwasserwanne vorgesehen. Dabei verläuft die umzuverlegende Feldmochinger Straße im Norden künftig im Korridor der Borsigstraße. Nach Querung der DB-Strecke 5500 schließt die neue Straße im Süden wieder an die bestehende Feldmochinger Straße an. Für den Rad- und Fußgängerverkehr wird im Bereich des heutigen Bahnübergangs ein eigenes Bauwerk, die EÜ Fasanerie (Bahn-km 12,183) erstellt. Die Geh- und Radwege werden an das bestehende Straßennetz angeschlossen. Eine barrierefreie Erschließung der Außenbahnsteige des S-Bahnhaltepunktes Fasanerie wird dabei gewährleistet.</p> <p>Mit Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht. Die LHM ist nach EKrG verpflichtet mit der DB eine entsprechende Kreuzungsvereinbarung abzuschließen.</p> <p>Auftragslage: Der Stadtrat hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 29.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13441) die Vorplanung für die Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs (BÜ) genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Genehmigungsplanung und Entwurfsplanung zu erarbeiten und nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens durch die DB InfraGO AG, vormals DB Netz AG, die Projektgenehmigung herbeizuführen. Die Projektkosten betragen insgesamt 96.100.000 €; der städtische Finanzierungsanteil 19.400.000 €.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet / Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2025	2026	2027	2028	(2029 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen, davon ...	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personalauszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	500.000 €	2.000.000 €	3.000.000 €	5.000.000 €	8.900.000 €

Eckdatenbeschluss 2025**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-002
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel):
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32541100 Städtische Verkehrsflächen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Siedlungsschwerpunkt Freiham Freiham Nord - 1. Realisierungsabschnitt Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 – 5. Straßenendausbaupaket (Annemarie-Renger-Straße, Roman-Herzog-Straße, Albert-Camus-Straße und Hildegard-Hamm-Brücher-Straße)		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 2068: Die verkehrliche Erschließung wurde bereits in Form eines widmungsfähigen Teilausbaus der öffentlichen Verkehrsflächen frühzeitig sichergestellt. Die endgültige Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen ist erst sukzessive nach der jeweiligen Fertigstellung der angrenzenden Bebauung sinnvoll. Das 5. Straßenendausbaupaket beinhaltet die endgültige Herstellung der Annemarie-Renger-Straße, Roman-Herzog-Straße, Albert-Camus-Straße und Hildegard-Hamm-Brücher-Straße. Die Herstellung der Verkehrsflächen ist gesetzliche Pflichtaufgabe der LHM gemäß § 123 BauGB. Die für die endgültige Herstellung anfallenden Erschließungsbeiträge wurden im Rahmen der Grundstücksverkäufe von den Käufern / Eigentümern bereits ganz überwiegend abgelöst und im städtischen Haushalt vereinnahmt.		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet / Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2025	2026	2027	2028	(2029 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen, davon ...	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personalauszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	3.000.000 €	3.000.000 €	1.000.000 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2025**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-003
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel):
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32541100 Städtische Verkehrsflächen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Laimer Unterführung - „Umweltverbundröhre“		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Mit Schreiben vom 30.10.2023 hat die Deutsche Bahn (DB) neue Übergabetermine des Rohbaus der UVR an die LHM übermittelt. Demnach ist die Übergabe der nördlichen und mittleren Abschnitte der UVR ohne Einschränkungen für Mai 2026 und des letzten Teils der UVR Süd für Oktober 2027 terminiert. Dies führt zu einer entsprechenden Verschiebung der Fertigstellung der UVR und der Inbetriebnahme der Tram Westtangente (TWT) in diesem Abschnitt. Für das Projekt "Umweltverbundröhre" weist die DB, aktualisiert durch Mitteilung vom 08.03.2024, eine Kostensteigerung von ca. 35 Mio. € aus. Diese Kostensteigerungen sind u. a. wie folgt begründet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grunderwerb - Mehrmengen aus der Bauhauptleistung zur Arge - Nachträge aufgrund Forderungen LHM/MVG - Nachträge im Zuge der Ausführungsplanung - Terminsichernde Maßnahmen - Verkehrssicherung - EÜ Wotanstraße Monitoring/Sanierung - Gründung EÜ Wotanstraße - Abbruch und Entsorgung - Kampfmittel-Themen - Oberbau/Betriebliches - Nachträge Oberleitung - Nachträge Leit- und Sicherungstechnik - Weichenverschiebung UVR Süd 		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet / Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2025	2026	2027	2028	(2029 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen, davon ...	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personalauszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	12.000.000 €	12.000.000 €	11.000.000 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2025**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-004
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel):
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32551100 Grün- und Spielflächen		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Freiham Nord, Grünfläche nördlich Bildungscampus		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Auf Basis des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2068 "Freiham Nord" soll für das Teilprojekt ÖG 5 (Öffentliche Grünanlage nördlich Bildungscampus Freiham) das vom Baureferat unter Einbeziehung der Bürger*innen zu erarbeitende Planungskonzept (Bedarfs- und Konzeptgenehmigung, Projektauftrag) genehmigt werden. Gemäß § 8 BauGB enthält der Bebauungsplan die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung. An diese ist auch die Kommune selbst gebunden, muss also die zur Erschließung des Baugebiets und zur Versorgung der dortigen Bevölkerung notwendigen öffentlichen Flächen zeitnah herstellen. Dies ergibt sich zugleich aus Art. 57 Abs. 1 BayGO.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet / Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2025	2026	2027	2028	(2029 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen, davon ...	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personalauszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	120.000 €	1.600.000 €	800.000 €	60.000 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2025**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-005
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel):
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32541200 Ingenieurbauwerke auf städtischen Verkehrsflächen		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Verlängerung von Stellenbefristungen: Tunnel im Norden (Hasenberg)		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.06.2022 zum "Verkehrskonzept Münchner Norden" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06594) wurde das Baureferat beauftragt, auf Basis der Variante A4 "Tunnel im Norden (Hasenberg)" die Unterlagen für die Einreichung der Planfeststellung zu erarbeiten und die erforderlichen Ressourcen für den Nachtragshaushalt anzumelden. Mit Beschluss des Bauausschusses vom 07.11.2023 wurde dem Stadtrat zum aktuellen Sachstand und zum weiteren Vorgehen berichtet (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11015). Mit diesem Beschluss wurde das Baureferat beauftragt, die Verlängerung der Stellenbefristung der 8 VZÄ bis 31.12.2027 (derzeit bis 31.12.2024 befristet) zum Eckdatenbeschluss 2025 anzumelden.		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet / Verlängerung Befristung	8,0	0,0	8,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2025	2026	2027	2028	(2029 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen, davon ...	280.000 €	560.000 €	560.000 €	0 €	
Personalauszahlungen	280.000 €	560.000 €	560.000 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €